Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Kontaktstelle Ehrenamtskarte
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Referat für Jugend, Familie und Soziales

Sie erreichen uns
Mo - Do 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-33 26
Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-55 10
ehrenamtskarte@stadt.nuernberg.de
soziales.nuernberg.de

Akzeptanzpartnervertrag Bayerische Ehrenamtskarte

mit der Stadt Nürnberg zur Teilnahme als Akzeptanzstelle der Bayerischen Ehrenamtskarte

Akzeptanzpartner

Unternehmen, Organisation, Verein		Ansprechpartner	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Mobil	Fax	
E-Mail		Website/Homepage	

☐ Wir unterstützen die Ehrenamtskarte und bestätigen unsere Teilnahme als Akzeptanzpartner der Stadt Nürnberg.
Ich möchte zu den unten beschriebenen Allgemeinen Vertragsbedingungen teilnehmen.
Bei Vorlage der gültigen Ehrenamtskarte gewähren wir allen bayerischen Karteninhabern folgende Vergünstigung:

Rabatt / Zugaben / Leistungen (Zum Beispiel: 20% auf Einkauf, Ermäßigung auf Eintritt, kostenfreie Leistungen, 2. Person frei, Familie/Kinder frei)

Beschreibung der Vergünstigung (ggf. Beiblatt verwenden)

Die Stadt Nürnberg gewährleistet die Einbindung Ihres Unternehmens, Ihrer Organisation, Ihres Vereins in das Gesamtsystem „Bayerische Ehrenamtskarte“

☐ Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Teilnahme einverstanden, wie z.B.
- ☐ Interneteintrag + Verlinkung auf www.ehrenamtskarte.bayern.de / www.nuernberg.de/ehrenamtskarte
- ☐ in Printmedien, auf Veranstaltungen etc.

☐ Digitale reprofähige Daten (Logo, Text, Bilder) werden vom Akzeptanzpartner geliefert.
Bitte senden Sie Logo, Texte und Bilder an ehrenamtskarte@stadt.nuernberg.de. Die von mir gelieferten Daten (Logo, Texte, Bilder) sind frei von Rechten Dritter und dürfen von der Stadt Nürnberg unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden.

Bedingungen

Die Vereinbarung gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung ist jederzeit kündbar mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende. Die Vereinbarung kann von der Stadt Nürnberg aus wichtigem Grund (z.B. Nichtgewährung des o.g. Mehrwertes) mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.
Es gelten ausschließlich die diesem Vertrag beigefügten „Allgemeinen Vertragsbedingungen“.

Akzeptanzpartner (Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)	**Stadt Nürnberg** (Datum, Unterschrift Sachbearb.)

mein.nuernberg.de Akzeptanzpartner
Stadt Nürnberg 050.029 02.2019

Allgemeine Vertragsbedingungen

zur Teilnahme als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte, nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt mit der

Stadt Nürnberg (Kontaktstelle Ehrenamtskarte)
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Telefon 0911 / 231-3326 Telefax 0911 / 231-5510

nachfolgend „Stadt Nürnberg“ genannt

Stand vom 4.2.2019

1. Vertragsbedingungen für Akzeptanzstelle

1.1. Akzeptanzstelle können Einzelhändler, Dienstleister, Inhaber von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen, sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden.
1.2. Voraussetzungen für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist die Annahme und Unterzeichnung der Vereinbarung/Auftragserteilung und deren Bestätigung durch die Stadt Nürnberg.
1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akzeptanzstellen finden keine Anwendung, wenn sie im Widerspruch zu diesen Vertragsbedingungen stehen.

2. Gewährung von Rabatten und/oder Zugaben

2.1. Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich – gegen Vorlage einer gültigen Ehrenamtskarte – dem Karteninhaber während der Laufzeit des Akzeptanzpartnervertrages einen sofortigen Preisvorteil durch Einräumung eines Rabattes oder einer Zugabe zu gewähren. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, den vereinbarten Preisvorteil im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen oder Sonderaktionen zu gewähren.
2.2. Die Höhe und Art des zu gewährenden sofortigen Preisvorteils wird im Rahmen des Akzeptanzpartnervertrages mit der Stadt Nürnberg festgelegt, die jeweils für einen fest definierten Zeitraum gültig ist. Die Stadt Nürnberg behält sich vor, Rabatte und/oder Zugaben ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.
2.3. Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen Aufkleber zur Teilnahme an.
2.4. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und/oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.
2.5. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, Missbrauchsfälle der Stadt Nürnberg unverzüglich schriftlich zu melden. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. Jede eingezogene Ehrenamtskarte ist an die Stadt Nürnberg herauszugeben.

3. Kündigung

3.1. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird mit einer Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Der Akzeptanzpartner verpflichtet sich nach der Kündigung zur Gewährung des vereinbarten Mehrwertes bis zum Vertragsende.
3.2. Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung des vereinbarten Preisvorteils durch die Akzeptanzstelle steht der Stadt Nürnberg ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Stadt Nürnberg behält sich in diesem Falle weitere Schadensersatzforderungen vor.
3.3. Die Stadt Nürnberg behält sich das Recht vor, das Projekt Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Akzeptanzstellen einzustellen.
3.4. Für den Fall der Kündigung durch die Stadt Nürnberg und die Eigenkündigung ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, von der Stadt Nürnberg empfangene Leistungen, Ausstattungen und Dokumente an die Stadt Nürnberg herauszugeben.

4. Haftung

4.1. Die Stadt Nürnberg haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
4.2. Die Stadt Nürnberg haftet nicht, wenn die Ehrenamtskarte aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Die Stadt Nürnberg übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.
4.3. Die Stadt Nürnberg haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte.

5. Marketing

Die Ausgabe und Verteilung der Ehrenamtskarte obliegt ausschließlich der Stadt Nürnberg. Den Akzeptanzstellen ist es insbesondere nicht gestattet, ohne vorherige Absprache mit der Stadt Nürnberg selbstständig Werbung und Marketing im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte zu betreiben

6. Datenschutz

Soweit die Speicherung der Daten der Ehrenamtskarteninhaber zur Realisierung des Rabattes oder der Vergünstigung unabdingbar erforderlich ist, verpflichtet sich Akzeptanzpartner, die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz für personenbezogene Daten einzuhalten und diese nach den jeweiligen Speicherfristen wieder zu löschen.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand, Urheberrechte

7.1. Soweit die Akzeptanzstelle Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Nürnberg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt Nürnberg das Recht vorbehalten ist, die Akzeptanzstelle auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
7.2. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Parteien und/oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
7.3. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen entspricht.